



Bern, 13. Juni 2025

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die eidgenössischen Gerichte
die interessierten Kreise

**Paket «Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz–EU»:
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 13. Juni 2025 das EDA beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft, den eidgenössischen Gerichten und den interessierten Kreisen zum Paket «Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz–EU» ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis **31. Oktober 2025**.

Für die Leistungsfähigkeit einer offenen Volkswirtschaft wie der Schweiz spielt der Zugang zu ausländischen Märkten eine unabdingbare Rolle. Die EU ist die mit Abstand wichtigste Handelspartnerin der Schweiz. Aus diesen Gründen stehen die Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen mittels des bewährten bilateralen Wegs zwischen der Schweiz und der EU im Zentrum der bundesrätlichen Aussen- und Wirtschaftspolitik. Der bilaterale Weg weist von allen Optionen das ausgewogenste Verhältnis von konkretem, namentlich wirtschaftlichem Nutzen sowie politischem Gestaltungsspielraum auf. Er hat sich bewährt und wurde direkt und indirekt neun Mal durch das Volk an der Urne bestätigt. In einer von geopolitischer Instabilität und globalen Krisen geprägten Welt sind stabile und vorhersehbare Beziehungen mit der EU – insbesondere mit unseren Nachbarländern – von strategischer Notwendigkeit.

Das vorliegende Paket ist Ausdruck der Kontinuität der massgeschneiderten Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU. Es umfasst einen **Stabilisierungsteil** mit **(i)** der sektoriellen Verankerung von institutionellen Elementen in den bestehenden Binnenmarktabkommen Personenfreizügigkeit, technische Handelshemmnisse (MRA), Land- und Luftverkehr unter Berücksichtigung von Ausnahmen, Absicherungen und Prinzipien, **(ii)** der Aufnahme von Bestimmungen über staatliche Beihilfen in die bestehenden Land- und Luftverkehrsabkommen, **(iii)** weiteren Anpassungen der bestehenden Abkommen (Personenfreizügigkeit, technische Handelshemmnisse (MRA), Land- und Luftverkehr sowie Landwirtschaft), **(iv)** Kooperationsabkommen in den Bereichen Forschung, Bildung und Weltraum sowie **(v)** der Verstärkung des Schweizer Beitrags. Ein **Weiterentwicklungsteil** widerspiegelt die Schweizer Interessen an einem gezielten Ausbau der bilateralen Beziehungen mit der EU. Er umfasst: **(i)** neue Binnenmarkt-



abkommen in den Bereichen Strom (inkl. institutionelle Elemente und staatliche Beihilfen) und Lebensmittelsicherheit (inkl. institutionelle Elemente) sowie **(ii)** ein neues Kooperationsabkommen im Bereich Gesundheit. Die Schweiz und die EU streben zudem nach einem regelmässigen politischen Austausch in unterschiedlichen Bereichen. Folglich wurden **(i)** ein hochrangiger Dialog und **(ii)** eine institutionalisierte parlamentarische Zusammenarbeit beschlossen. In einer gemeinsamen Erklärung wurden Übergangsregeln für die Phase ab Ende 2024 bis zum Inkrafttreten des Pakets festgelegt.

Die vorliegenden Abkommen sichern die verfassungsmässigen Kompetenzen der Kantone, der Bundesversammlung, des Bundesrates, der Gerichte und des Volkes sowie die Initiativ- und Referendumsrechte. Das vorliegende Paket erlaubt eine bestmögliche gegenseitige Beteiligung an klar definierten Bereichen des Binnenmarktes sowie Kooperation in ausgewählten Interessenbereichen, unter Wahrung des grösstmöglichen politischen Handlungsspielraums.

Dazu kommen inländische Massnahmen in den Bereichen Lohnschutz, Zuwanderung, Studiengebühren, Strom und Landverkehr. Es handelt sich dabei um Massnahmen, die für die Umsetzung der völkerrechtlichen Verträge nicht zwingend sind, vom Bundesrat jedoch zugunsten der innenpolitischen Tragfähigkeit des Pakets ausgearbeitet wurden.

Der Bundesrat empfiehlt die Annahme der Umsetzungsgesetzgebung sowie der Begleitmassnahmen.

Wir laden Sie ein, zu den Vernehmlassungsunterlagen Stellung zu nehmen. **Wir bitten Sie, wenn möglich, Ihre Stellungnahme mittels Antwortformular zur Vernehmlassung einzureichen.**

Die Unterlagen können bezogen werden über die Internetadresse:

https://fedlex.data.admin.ch/eli/dl/proj/2025/47/cons_1

Um den Zugang für Menschen mit Behinderungen zu den Vernehmlassungseingaben zu gewährleisten, bitten wir Sie, uns Ihre Stellungnahme **digital und zusätzlich zu einer PDF- auch in einer Word-Version** (nur diese kann von uns barrierefrei aufbereitet werden) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

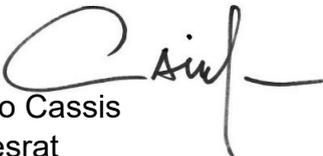
vernehmlassung.paket-ch-eu@eda.admin.ch

Wir bitten Sie, im Hinblick auf Rückfragen die bei Ihnen zuständige Kontaktperson und deren Koordinaten anzugeben.

Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen die Abteilung Europa des EDA (Tel. +41 58 462 22 22, vernehmlassung.paket-ch-eu@eda.admin.ch) gerne zur Verfügung.

Besten Dank für Ihre Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüssen


Ignazio Cassis
Bundesrat